



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 182. Ratssitzung vom 18. März 2026

5988. 2025/193

Weisung vom 21.05.2025:

Sozialdepartement, Gemeindeordnung, Teilrevision, Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich, Totalrevision, Abschreibung von sieben Postulaten und einer Motion

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 21. Mai 2025) geändert.
2. Die Verordnung über die AOZ (VO AOZ, AS 851.160) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 21. Mai 2025) totalrevidiert.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion GR Nr. 2020/273 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 24. Juni 2020 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2014/186 von Alan David Sangines (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 11. Juni 2014 betreffend Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat GR Nr. 2018/281 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen vom 11. Juli 2018 betreffend Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund wird als erledigt abgeschrieben.
6. Das Postulat GR Nr. 2020/117 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen vom 15. April 2020 betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents der Stadt sowie für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu diesem Zweck wird als erledigt abgeschrieben.
7. Das Postulat GR Nr. 2023/306 der SP-, FDP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Umsetzung von



Anliegen und Sicherstellung von Informationsbedürfnissen des Gemeinderats im Rahmen der Revision der gesetzlichen Grundlagen, wird als erledigt abgeschrieben.

8. Das Postulat GR Nr. 2023/307 der Grüne-, AL-, SP-, GLP- und FDP-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), systematische Erfassung und Ausweisung der Anzahl vulnerabler Personen, wird als erledigt abgeschrieben.
9. Das Postulat GR Nr. 2023/308 der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Leistungsauftrag Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Sicherstellung der politischen Kontrolle durch Berichterstattung über bestimmte Artikel des Auftrags, wird als erledigt abgeschrieben.
10. Das Postulat GR Nr. 2023/309 der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Übernahme von Vorgaben im Rahmen der Anpassung des Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Ruedi Schneider (SP): *Ich stelle Ihnen die Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) und die Totalrevision der Verordnung (VO) über die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) sowie die Abschreibung von sieben Postulaten und einer Motion vor. Die AOZ ist mit rund 2200 Mitarbeitenden und einem jährlichen Betriebsaufwand von 423 Millionen Franken eine der grössten Organisationen der Stadt. Sie ist auf allen drei föderalen Ebenen tätig und agiert in einem Umfeld, das sich seit ihrer Gründung im Jahr 2006 grundlegend verändert hat. Die definitive Einführung von beschleunigten Asylverfahren hat zu veränderten Zuständigkeiten auf allen föderalen Ebenen geführt. Die Integrationsagenda hat neue Zielvorgaben und Abläufe gebracht. Die Auftragsvergabe im Asylbereich hat sich grundlegend verändert. Wo früher Aufträge ohne Submissionsverfahren vergeben wurden, müssen heute praktisch alle Aufträge ausserhalb des Pflichtbereichs öffentlich ausgeschrieben werden. Die AOZ steht dabei im direkten Wettbewerb mit privaten Anbietenden. Die Bedingungen werden durch die Auftraggebenden festgelegt. Wenn die AOZ sich falsch einschätzt, prägt dies die Leistungserbringung über Jahre. Dazu kommen die stark schwankenden Asylzahlen, die einen schnellen Auf- und Abbau von Kapazitäten verlangen. Wie volatil dieses Umfeld ist, hat sich in den letzten Jahren ganz konkret gezeigt. Seit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine im Jahr 2022 musste die Schweiz innert kürzester Zeit Tausende geflüchteter Menschen unterbringen. Parallel dazu haben sich auch intern Schwächen gezeigt. Der Übergang von einer Dienstabteilung zur öffentlich-rechtlichen Anstalt wurde unvollständig vollzogen. Viele Abläufe und Zuständigkeiten waren bis heute zu wenig geschärft. Das hat sich in der Betriebsprüfung im Zentrum Lilienberg für «Mineurs non accompagnés (MNA)» manifestiert. Sie hat zahlreiche Mängel in der Auftragsausführung offenbart und politisch viel Druck erzeugt. Der Verwaltungsrat hat deshalb umfassende Gesamtentwicklungsprozesse angestossen. Der Stadtrat hat*



*bestätigt: Die AOZ ist auf dem richtigen Weg. Das macht eine solide neue Rechtsgrundlage so wichtig. Im Juni 2020 haben die Fraktionen der SP, Grünen und AL die Motion GR Nr. 2020/273 eingereicht und eine Revision der Rechtsgrundlagen gefordert. Die vorliegende Weisung ist die Antwort auf diese Entwicklungen und Forderungen. In dieser Weisung geht es im Kern um drei Themen: Die Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Verwaltungsrat, Stadtrat und Gemeinderat, aber auch zwischen den drei verschiedenen Leistungsbereichen der AOZ müssen geklärt werden. Im städtischen Pflichtbereich erfüllt die AOZ Aufgaben, zu denen die Stadt verpflichtet ist: die Unterbringung, Betreuung und Fallführung von Asylsuchenden, die der Stadt zugewiesen werden. Das ist der Kern des AOZ-Auftrags. Im übrigen städtischen Leistungsbereich erbringt die AOZ weitere Integrations- und Bildungsangebote – im Auftrag der Stadt, aber ausserhalb des Pflichtbereichs. Im Leistungsbereich Dritte geht es um Betreuungsaufträge von Bund oder Kanton in Bundesasylzentren oder kantonalen Durchgangszentren. Die drei Bereiche werden neu klarer voneinander getrennt und geregelt. Eine Quersubventionierung zwischen dem Pflichtbereich und den anderen Bereichen ist unzulässig. Der Leistungsauftrag des Stadtrats wird nur noch für den Pflichtbereich erlassen. Für die anderen Bereiche gibt es neu eine Rahmenordnung. Zudem wird die Ombudsstelle der Stadt für alle drei Bereiche explizit in der Verordnung der AOZ festgehalten. Der zweite Punkt ist die Stärkung der demokratischen Verankerung. Der Gemeinderat soll klar definierte Möglichkeiten haben, die AOZ zu steuern und zu beaufsichtigen. Neu genehmigt er die Wahl des Verwaltungsrats. Er nimmt jährlich Kenntnis vom Budget sowie vom Finanz- und Aufgabenplan. Eine zu bestimmende Kommission ist spezifisch für die Überprüfung der Gesamtorganisation und des Leistungsbereichs Dritte zuständig. Sie hat dieselben Informationsrechte wie die Rechnungsprüfungskommission (RPK) und die Geschäftsprüfungskommission (GPK). Gerade im Leistungsbereich Dritte haben die bisherigen Kontrollinstrumente nicht ausgereicht. Diese Lücke wird jetzt geschlossen. Die neue Rahmenordnung für die übrigen städtischen Leistungsbereiche und den Leistungsbereich Dritte muss neu vom Gemeinderat genehmigt werden. Diese regelt die Rahmenbedingungen für die Angebote, Bewerbungen und Offerten, die Leistungserbringung mit Minimalstandards sowie die Aufsicht und Berichterstattung. Damit kann der Gemeinderat direkt Einfluss auf die Bedingungen nehmen, unter denen sich die AOZ auf Aufträge Dritter bewirbt. Das dritte Thema ist der finanzielle Rahmen. Die Stadt kann der AOZ neu Darlehen für Investitionen gewähren: unverzinst im Pflichtbereich, verzinst im Leistungsbereich Dritte. In Ausnahmefällen kann die AOZ neu auch Liegenschaften mit Genehmigung des Stadtrats erwerben. Die Stadt haftet nicht mehr subsidiär für Verluste und Verbindlichkeiten der AOZ gegenüber Dritten. Ein zentraler Punkt ist die Erhöhung des Eigenkapitals auf 70 Millionen Franken, damit die AOZ auf Schwankungen der Asylzahlen reagieren kann, sowie aufgrund der neu geregelten Haftung. Die Höhe des Eigenkapitals basiert auf einer externen Expertise. Die Kommission hat die Weisung an 23 Sitzungen über neun Monate beraten. Ein wichtiger Schritt war die Vorprüfung aller Anträge durch das kantonale Gemeindeamt. Der Stadtrat beantragt zuhanden der Stimmberechtigten die Änderung der GO sowie die Totalrevision VO AOZ. Ebenso beantragt der Stadtrat die Abschreibung einer Motion und von sieben Postulaten. Ich danke meinen Kommissionskolleg*innen sowie STR Raphael Golta für die konstruktive Beratung dieser Weisung. Ein grosser Dank geht ebenso an die geduldgigen Mitarbeitenden des Sozialdepartements,*



unseren Kommissionssekretär Mark Richli sowie die Verwaltungsratspräsidentin und die Direktion der AOZ.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung
Dispositivziffern 1–3:

Samuel Balsiger (SVP): *Es wurden keine Gründe genannt, weshalb sich die AOZ angeblich neu aufstellen und ihre Kompetenzen ausweiten muss. Auch der Stadtrat hat dies bei der Vorstellung der Weisung in der Kommission nicht gesagt. Die Verwaltungsratspräsidentin der AOZ sagte in der Kommission, die Neuausrichtung wäre notwendig, um besser in die Zukunft schreiten zu können. Die SVP fragte nach konkreten Beispielen, was in Zukunft besser gemacht werden könnte oder was in der Vergangenheit nicht gut lief. Sie konnte nichts ausser dem Skandal um das MNA-Zentrum Lilienberg nennen. Dafür soll die AOZ 70 Millionen Franken und die Kompetenz zum Häuserkauf erhalten. Es ist ein Armutszeugnis, dass der Stadtrat und die Verwaltungsratspräsidentin die Neuaufstellung nicht begründen können. Warum soll die AOZ auf dem Wohnungsmarkt der Stadt Zürich eine weitere staatliche Preistreiberin sein? Warum soll das Eigenkapital der AOZ um 40 Millionen Franken erhöht werden? Teilen Sie uns das in der Debatte mit. Ruedi Schneider (SP) hat gesagt, es gäbe drei Gründe für die Neuausrichtung: die Rolle der AOZ, dass der Gemeinderat bei Drittleistungen mitreden könne sowie das Eigenkapital und die Kompetenz, Häuser zu kaufen. Das sind doch keine Gründe. Das sind Sachen, die in der praktischen Ausübung anders sind. Warum brauchen wir einen «Big Player», wenn Sie selbst sagen, dass das Asylwesen volatil sei? Der Umsatz der AOZ hat sich innerhalb von 14 Jahren um das Zwölfwache auf fast 600 Millionen Franken erhöht. Es geht Ihnen ums Geld. Sie wollen mitreden und fremdes Geld verteilen. Die SVP hat einen Kompromiss vorgeschlagen: die Integration der AOZ als Dienstabteilung der Stadt. Damit würde der Staatsapparat aufgebläht. Es entstünde kein zusätzlicher Preistreiber auf dem Wohnungsmarkt und keine grosse Organisation, die andauernd Leute einstellt und entlässt. Das Sozialdepartement (SD) hat 2500 Angestellte, die auf diesen volatilen Bereich reagieren könnten. Wenn wir auf Bundesebene durch die neue Volksinitiative der SVP das ganze Chaos gelöst haben, kann das SD sich wieder um das Normale kümmern. Seit dem Jahr 2002 wurden 490 000 Asylanträge in der Schweiz gestellt. Das ist hochbedenklich. Wer über einen sicheren Drittstaat einreisen will, hat nach internationalem Recht und Genfer Konvention kein Anrecht, Asyl zu beantragen.*

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmungen
Dispositivziffern 1–3:

Ruedi Schneider (SP): *Samuel Balsiger (SVP), es wurden alle Fragen in der Kommission beantwortet. Für mich ist das Verhalten der SVP auch kurios, weil sie die Weisung ablehnt, gleichzeitig die Motion aber nicht abschreiben will. Die Mehrheit der Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags der SVP. Die SVP will, dass der Stadtrat eine neue Weisung vorlegt, die die Umwandlung der AOZ in eine Dienstabteilung der Stadt beinhaltet. Die AOZ wurde im Jahr 2006*



bewusst von einer Dienstabteilung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt. Als Dienstabteilung war es nicht mehr möglich, Drittaufträge zu übernehmen und es war schwieriger, flexibel auf schwankende Asylzahlen zu reagieren. In der Kommission haben wir verschiedene Aspekte der AOZ als öffentlich-rechtliche Anstalt sowie als Dienstabteilung diskutiert. So klar die Meinung der Mehrheit ist, dass die AOZ nicht in eine Dienstabteilung umgewandelt werden soll, so divers sind die Haltungen, wenn es um die konkreten Rahmenbedingungen geht. Ein Beispiel ist der Spielraum der AOZ im Leistungsbereich Dritte. Ein Teil der Kommission strebt keine Wachstumsstrategie an und möchte sich auf die Qualität fokussieren; ein anderer vertritt die Meinung, die AOZ solle in der ganzen Schweiz an Submissionsverfahren teilnehmen. Eine klare Mehrheit der Kommission will diese Diskussionen im Rahmen der neuen Rechtsgrundlagen führen, mit der Rahmenordnung, dem Leistungsauftrag und der Eigentümerstrategie. Wenn die AOZ sich nicht mehr auf Leistungsaufträge von Bund und Kantonen bewerben könnte, wären viele Regionen einem oder zwei privaten Anbietern überlassen. Das könnte quasi zu einem Monopol privater Anbieter und damit zu Preisdruck und Qualitätsverlust führen. Genau dort kann der Gemeinderat mit den neuen Instrumenten eine wichtige Rolle spielen. Mit der Rahmenordnung haben wir die Möglichkeit, Minimalstandards für die Unterbringung und Betreuung festzulegen und einen aktiven Beitrag für eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden zu leisten. Die Weisung stärkt die demokratische Kontrolle über die AOZ erheblich. Der Gemeinderat verfügt künftig über mehr Mitsprachemöglichkeiten und Informationsrechte wie in der Motion GR Nr. 2020/273 gefordert. Die Mehrheit der Kommission ist zuversichtlich, dass sich die AOZ auf dem richtigen Weg befindet und weiter positiv entwickeln wird. Eine deutliche Mehrheit der SK SD lehnt den Rückweisungsantrag ab, stimmt den Dispositivziffern 1 bis 2 zu und schreibt die Motion GR Nr. 2020/273 in Dispositivziffer 3 als erledigt ab.

Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 4:

Julia Hofstetter (Grüne): *Wir sind für die Abschreibung dieses Postulats.*

Kommissionsreferat Schlussabstimmungen Dispositivziffern 5–7:

Moritz Bögli (AL): *Es geht um die Abschreibung der Postulate. Die Postulate wurden entweder direkt in der vorliegenden Verordnung umgesetzt wie das Informationsbedürfnis des Gemeinderats. Oder es wurden Rechtsgrundlagen geschaffen, um die Forderungen umzusetzen, wie bspw. die Aufnahme über das vom Kanton zugeteilte Kontingent. Deshalb beantragt die Kommission einstimmig die Abschreibung der Postulate.*

Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 9:

Ronny Siev (GLP): *Es geht um die Abschreibung der Dispositivziffer 9. Das Postulat verlangte, dass dem Gemeinderat im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit und politischen Kontrolle alle sachdienlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden. Die VO AOZ sichert alle notwendigen Informationsflüsse an den Gemeinderat.*



Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): Die AOZ ist eine der wenigen und die mit Abstand grösste öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich. Über 2000 Mitarbeitende leisten unglaublich wichtige Arbeit für Tausende Menschen im Asylbereich. Daher müssen die demokratische Kontrolle und Aufsicht auf einem hohen Niveau gesichert und die Qualität des Angebots und der Arbeit mit Menschen besser als bei privaten gewinnorientierten Organisationen sein. Das ist ein Grundversprechen, weshalb die Stadt Zürich die AOZ führt und sie sogar ausserhalb des Kantons tätig ist. Mit der Motion von AL, Grünen und SP, die der vorliegenden Weisung zugrunde liegt, wollten wir sicherzustellen, dass dieses Versprechen zukünftig eingehalten werden kann. Die Jahre seither haben gezeigt, dass eine Revision notwendig ist. Immer wieder mussten wir Missstände thematisieren. Gleichzeitig mussten wir feststellen, dass die politische Oberaufsicht und die Handlungsmöglichkeiten des Gemeinderats nicht befriedigend waren. Hier setzt die Totalrevision der VO AOZ an. Die Trennung der zwingenden Aufgaben und der Aufgaben für Dritte wie bspw. der kantonale MNA-Auftrag ist wichtig. Die Möglichkeiten einer spezifisch gemeinderätlichen Aufsichtskommission stellt sicher, dass die Oberaufsicht über die qualitativen Vorgaben effektiv stattfindet und früh interveniert werden kann. Eine weitere positive Änderung ist die zukünftige Genehmigung der Rahmenordnung, Eigentümerstrategie und Wahl des Verwaltungsrats. Wir stimmen der Gesamtweisung deshalb gern zu. Die Weisung ist jedoch kein Allheilmittel. Bloss weil wir den Ausgliederungserlass totalrevidieren, werden die Bedingungen im Asylwesen nicht einfach besser. Das System wurde in Bundesbern unmenschlich aufgegleist. Es fehlen finanzielle Mittel in den nationalen und kantonalen Ausschreibungen. Wir sind froh, dass sich die AOZ zukünftig nicht am «Race to the bottom» beteiligen und nur an Ausschreibungen teilnehmen wird, wo die finanziellen Mittel ausreichend sind. Aber auch bei der AOZ selbst gibt es Probleme und wir sollten nicht wegsehen. Organisationale Probleme und die Betriebskultur haben zu hoher Fluktuation und teils schlechter Moral geführt. Der Verwaltungsrat hat wiederholt Besserung versprochen und aufgezeigt, dass er versucht hat, Massnahmen zu ergreifen. Das Versprechen, dass die AOZ eine bessere Qualität als Private liefern kann, konnte in den letzten Jahren oft nicht eingehalten werden. Die Totalrevision ist ein Versuch, dies in den Griff zu kriegen. Falls wir weiterhin mit grossen qualitativen Mängeln konfrontiert werden, stellt sich für uns die Grundsatzfrage des Nutzens einer AOZ, die über die Stadt hinaus tätig ist. Ich hoffe, dass es dank des heutigen Entscheids nicht dazu kommt.

Julia Hofstetter (Grüne): Wir wollen eine AOZ, die für geflüchtete Menschen da ist: fair, transparent, der Menschenwürde und den Menschenrechten verpflichtet. Wir wollen, dass die AOZ eine gute Arbeitgeberin ist, die zuhört, wenn die Arbeitnehmer*innen Gehör brauchen und reagiert, wenn es nötig ist. Wir wollen eine Organisation mit einer geliebten Fehlerkultur, die sich selbst reflektiert und an sich arbeitet. Während der Kommissionssitzungen dachte ich oft an meinen Fraktionskollegen Luca Maggi (Grüne). Er hat viel dazu beigetragen, dass die AOZ die Revision so angepackt hat, wie es passiert ist. Er hat in schwierigen Zeiten hingesehen, insbesondere rund um das MNA Lilienberg, wenn Mitarbeiter*innen der AOZ von Problemen berichtet haben. Er hat dem Stadtrat und der AOZ unbequeme Fragen gestellt. Die AOZ hat es auch wegen dieser Fragen



und dieser Hartnäckigkeit geschafft, eine Revision anzugehen, von der wir sehr überzeugt sind. Wir haben einen positiven Eindruck davon, wie die AOZ nun aufgestellt ist.

Samuel Balsiger (SVP): Die letzten beiden Voten haben gezeigt, dass Sie mit der Qualität unzufrieden sind. Sie nannten das einzige Beispiel, das auch die Verwaltungsratspräsidentin nennen konnte: das MNA-Zentrum Lilienberg. Sie haben ein Beispiel gefunden, mit dem Sie eine Opferrolle bedienen und sagen können, es gebe Geflüchtete, die von den bösen Schweizern schlecht behandelt würden. Damit gehen Sie an die Öffentlichkeit und mobilisieren Wähler. Das ist kein Grund, dass sich eine Organisation mit einem Volumen von 600 Millionen Franken neu ausrichten muss. Sie haben mit den Voten bestätigt, dass es keinen Grund gibt. Der Hintergrund ist, dass Sie mehr Geld und Ihrer Klientel Jobs verteilen können. Was ist denn anders an der Betreuung der MNA, wenn das Eigenkapital um 40 Millionen Franken grösser wird? Was läuft besser für die MNA, wenn die AOZ Häuser kaufen darf? Das ergibt keinen Sinn. Dass STR Raphael Golta keinen guten Grund für die neue Ausrichtung nennen kann, ist bedenklich.

Ronny Siev (GLP): Ich nenne noch einmal ein paar Gründe, weshalb es diese Weisung braucht. Es gibt viele neue rechtliche Vorgaben beim Kanton und Bund. Die Schwankungen des Bedarfs sind hoch. Es gibt neue Submissionsvorgaben. Es existieren Verflechtungen der Kompetenzabgrenzungen zwischen Gemeinderat, Sozialdepartement und AOZ. Quersubventionen sollen verhindert werden, wie wir immer gefordert haben. Eine Organisation, die mit grossen Fluktuationen rechnen muss, benötigt ein gewisses Eigenkapital. Die Wahrnehmung der Oberaufsicht des Gemeinderats kann nun endlich gewahrt werden. Wir verfügen über eine bessere Berichterstattung und bessere Mitsprachemöglichkeiten. Ich weiss nicht, wieso ihr das nicht gut findet. Es sind also nicht nur die Vorkommnisse im MNA-Zentrum Lilienberg. Es gibt eine ganze Reihe an Gründen, wieso es diese Weisung braucht und wieso die GLP sie unterstützt. Das Postulat GR Nr. 2023/394 forderte Integrationsmassnahmen im Asylbereich bezüglich Homophobie, Judenhass, Misogynie, Transphobie und Rassismus. Jeder Art von Gewalt und Extremismus soll damit entgegengehalten werden. Es ist nicht Teil dieser Weisung, aber wir sollten bald mehr zu dessen Umsetzung hören. Wir unterstützen die Weisung, auch wenn nicht über alle Anträge nach unserem Willen entschieden wurde.

Luca Maggi (Grüne): Eine zeitliche Einordnung ist nötig, wenn wir uns die Falschaussagen der SVP anhören müssen. Die Motion, die diese Revisionen und Veränderungen angestossen hat, wurde im Jahr 2020 eingereicht – bevor die Missstände im MNA-Zentrum Lilienberg passiert sind. Es ist mutigen Mitarbeitenden des MNA-Zentrums Lilienberg zu verdanken, dass mit Intensität und Akribie an der Vorlage gearbeitet und dass für diese Veränderungen so viel Zeit genommen wurde. Diesen Leuten gebührt der Dank, denn sie sind an internen Stellen aufgelaufen, wurden lange nicht gehört und mussten an die Öffentlichkeit gehen, um diese Veränderungen anzustossen. Für ein solch grosses Geschäft liegen relativ wenige Änderungsanträge vor. Der Stadtrat und vor allem auch der Verwaltungsrat der AOZ haben also sehr gute Arbeit geleistet. So können wir die AOZ auf einen neuen Weg schicken. Sie geht politisch gestärkt aus diesen Debatten. Es



wurde bspw. diskutiert, unter welchen Voraussetzungen die AOZ sich künftig auf Drittaufträge bewirbt. Es war eine wichtige Debatte, die wir in den letzten Jahren geführt haben. Ich bin froh, können wir das Geschäft heute so abschliessen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Diese Vorlage hat eine lange, intensive, teilweise auch leidvolle Geschichte hinter sich. Als die AOZ als öffentlich-rechtliche Anstalt gegründet wurde, waren die Rechtsgrundlagen und Herausforderungen ganz andere als heute. Deshalb ist diese Revision notwendig. Die Entwicklungen seither sind ein Grund dafür, wie wir diese Anpassungen vornehmen. Voraussichtlich ist es meine letzte Vorlage als Vorsteher des Sozialdepartements. Es war wahrscheinlich die umfangreichste und komplexeste, die wir mit der Kommission bearbeitet haben. Ich bin sehr froh – auch um die Worte, die wir hier gehört haben. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass der eingeschlagene Weg im Parlament so breit abgestützt ist. Am Anfang lautete die zentrale Frage, ob die Stadt weiterhin eine Organisation im Flüchtlingsbereich benötigt, die über den städtischen Pflichtauftrag hinaus Aufträge für andere Ebenen und Gemeinwesen erfüllt. Das Votum dürfte heute deutlich in diese Richtung gehen. Es ist extrem wichtig, dass dieser Auftrag breit abgestützt ist. Wir befinden uns in einem politisch sehr umstrittenen Feld, in dem es nicht einfach ist, Aufträge wahrzunehmen. Der Entscheid, dass die AOZ weiterhin auf allen Stufen aktiv sein soll, zeigt aber auch, dass dies weiterhin anspruchsvoll sein wird. Es braucht uns alle, um diesen Weg weiterhin kritisch zu begleiten. Auch wenn die Vorlage so verabschiedet werden sollte, ist es weiterhin zentral, dass die politische Legitimation vonseiten Eigentümerin – also der Stadt Zürich und dem Parlament – kommt. Wir werden noch über einzelne Anträge diskutieren. Im Grossen und Ganzen sind wir uns einig, wie wir die Organisation aufstellen wollen. Ich danke allen Personen und Organisationen, die sich intensiv beteiligt haben. Einerseits ist dies die AOZ mit ihrem Verwaltungsrat, der heute durch den Vizepräsidenten Matthias Meier auf der Tribüne und STR Karin Rykart neben mir vertreten ist. Es ist auch die Geschäftsleitung der AOZ, vertreten durch Direktor Marco Camus. Und es sind zahlreiche Mitarbeitende im Stab, die intensiv daran arbeiteten. Die Verwaltungsratspräsidentin der AOZ, Regula Ruffin, kann heute leider nicht vor Ort sein, verfolgt uns aber im Livestream. Ihr gilt ein besonders grosser Dank, dass sie die Organisation zwischen alltäglichen Herausforderungen und diesem Prozess begleitet hat. Ich danke auch der SK SD, die in dieser intensiven Debatte immer konstruktiv blieb und dafür sorgte, dass wir die Vorlage noch in dieser Legislatur verabschieden können. Wir verabschieden den Rahmen – zentral bleiben nach wie vor die Menschen in dieser Organisation: die Mitarbeitenden, die die Arbeit an der Front vollbringen. Sie sorgen dafür, dass unsere Pläne auf den Boden gebracht und zugunsten der Geflüchteten genutzt werden können. Es sind auch die Führungspersonen innerhalb der AOZ und die politisch Verantwortlichen, die die Zukunft ebendieser massgeblich mitprägen werden. Die AOZ befindet sich aktuell in sehr guten Händen. Aber wir müssen weiterhin eine Basis schaffen, damit die Arbeit im Sinn des Parlaments bleibt.



9 / 29

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, eine neue Weisung zur Asyl-Organisation Zürich vorzulegen, die deren Umwandlung in eine Dienstabteilung der Stadt Zürich beinhaltet.

Mehrheit:	Referat: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Julia Hofstetter (Grüne): *Wir beantragen, dass Artikel 145 mit dem Titel «Anstaltszweck» ergänzt wird. Nach «Die AOZ dient der qualitativ hochstehenden» möchten wir «, den Menschenrechten verpflichteten» einfügen. Man kann einwenden, dass dies bereits auf übergeordneter Stelle geschrieben steht. Wir möchten es auch hier haben, damit wir immer daran erinnert sind, dass wir mit Menschen arbeiten. Kein Mensch ist illegal. Ein Grundsatz der AOZ muss sein, den Menschenrechten verpflichtet zu arbeiten.*

Samuel Balsiger (SVP): *«Kein Mensch ist illegal» ist eine Floskel. Es ist klar, dass der Mensch an und für sich nicht illegal ist. Solange wir ein Rechtsstaat mit Regeln sein wollen, ist es möglich, dass ein Mensch keinen legalen Aufenthaltsstatus hat und das Land wieder verlassen muss. Wohin er geht, ist nicht unser Problem. Was soll «den Menschenrechten verpflichtet» heissen? Es ist ein schwammiger Begriff. Damit können Sie absurde Forderungen stellen und den Leistungskatalog unendlich ausbauen. Wir lehnen dies klar ab. Die Aufgabe der SVP ist es, das Asylchaos auf Bundesebene zu stoppen.*

Weitere Wortmeldung:

Patrik Brunner (FDP): *Wir finden Menschenrechte ebenfalls wichtig, lehnen den Antrag jedoch ab. Das Menschenrecht ist bereits an übergeordneter Stelle geregelt. Die AOZ und ihre Verordnung unterliegen dieser. Eine Doppelung bringt keinen Mehrwert.*



10 / 29

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Art. 145 «Anstaltszweck»

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 145:

Die AOZ dient der qualitativ hochstehenden, den Menschenrechten verpflichteten und umfassenden Leistungserbringung in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration für die Stadt und Dritte.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Roger Föhn (EVP), Michele Romagnolo (SVP), Marita Verballi (FDP)
Absesend:	Referat Mehrheit: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Julia Hofstetter (Grüne): *In Artikel 145c «Aufgaben im Leistungsbereich Dritte» möchten wir das Wort «erfüllt» durch «kann (...) erfüllen» ersetzen. Wir haben die Wünsche der SVP auf Bundesebene gehört. Wir wollen, dass die AOZ jedes Mal prüft, unter welchen Voraussetzungen sie sich bewirbt und welche Bedingungen sie eingeht. Wir wollen nicht, dass sie jeden Auftrag annimmt. Wir als Stadt Zürich haben Wertvorstellungen und wollen würdevoll arbeiten. Wir wünschen uns, dass die AOZ eine politische Haltung einnimmt, indem sie erklärt, wieso sie einen Auftrag nicht annimmt. Es gibt Bedingungen, unter denen keine qualitativ hochstehende Arbeit ausgeübt werden kann.*

Patrik Brunner (FDP): *Eine Kann-Formulierung in einer Verordnung ist unprofessionell. Dies wurde vom Gemeindeamt in einer ersten Prüfung auch abgelehnt. Was Julia Hofstetter (Grüne) gesagt hat, stimmt natürlich. Wir wollen, dass die AOZ die Werte, die wir in diesem Rat beschlossen haben, in die Schweiz hinausträgt und die Dienstleistungen nach einem Zürcher Standard erfüllt. Dafür muss sie Aufträge annehmen, an Submissionen teilnehmen. Dazu braucht sie den Artikel, damit sie den klaren Auftrag dazu hat. Der Kann-Artikel lässt dies frei. So tragen wir weder Werte noch Standards in den sehr begrenzten Markt. Deshalb lehnen FDP und die Minderheit den Änderungsantrag ab.*



11 / 29

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): *Wir unterstützen den Antrag aus anderen Gründen als die Grünen. Sie glauben, dass durch das Einfügen des Wortes «kann» ein Wert uminterpretiert wird, der erfüllt werden soll. Das ist reines Wunschdenken. Nur weil das Wort «kann» dort steht, ist keine inhaltliche Positionierung der AOZ vorhanden. Aber es kann so ausgelegt werden, dass die AOZ keine Aufträge für Bund, Kanton und andere Gemeinden übernimmt. Die Formulierung bedeutet eine Abwertung der AOZ.*

Ruedi Schneider (SP): *Patrik Brunner (FDP) hat die Prüfung des Gemeindeamts erwähnt. In dessen zweiter Prüfung wurde der Änderungsantrag gutgeheissen.*

Moritz Bögli (AL): *Wir unterstützen den Antrag sehr gern. Die AOZ soll nur Aufträge von Bund, Kanton und anderen erfüllen, wenn dies einen qualitativen Mehrwert für die betroffenen Menschen bieten kann. Ansonsten sollte die AOZ diese nicht annehmen.*

Samuel Balsiger (SVP): *Sie haben den Antrag falsch gestellt. Sie müssten den Antrag stellen, dass die AOZ Aufträge erfüllen kann, insofern sie dem Wertesystem entsprechen. Ihr Antrag bedeutet eine Abwertung, weil die AOZ damit keine Aufträge mehr erfüllen muss. Die Aufträge werden sowieso in Ihrem Sinne erfüllt.*

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1
Art. 145c «Aufgaben im Leistungsbereich Dritte»

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 145c:
Die AOZ erfüllt~~kann~~ im Auftrag von Bund, Kantonen, anderen Gemeinden und weiteren Dritten Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration erfüllen (Leistungsbereich Dritte).

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Marcel Tobler (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Roger Föhn (EVP), Ronny Siev (GLP), Marita Verbali (FDP)
Abwesend:	Referat Mehrheit: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



12 / 29

Antrag 3

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Moritz Bögli (AL): Es geht um die Frage, ob die AOZ selbst Immobilien besitzen und nach Antrag an den Stadtrat kaufen und verkaufen dürfen soll. Für eine Minderheit von AL und Grünen konnte weder die AOZ noch der Stadtrat darlegen, weshalb die AOZ dieses neue Recht benötigt. Als Beispiel wurde ein potenzieller Kauf des Gebäudes, in dem sich die Geschäftsstelle befindet, oder langfristiger Unterbringungsmöglichkeiten genannt. Für uns ist nicht ersichtlich, warum die Stadt nicht Eigentümerin oder Käuferin bleiben und die Immobilien im Baurecht an die AOZ abgeben kann. So wären Immobilien im Verwaltungsvermögen der Stadt langfristig gesichert. In der Version der Mehrheit ist auch ein Verkauf mit Zustimmung des Stadtrats möglich. Das lehnen wir ab.

Patrik Brunner (FDP): Die Mehrheit empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen. Die AOZ hat mehrfach klargestellt, dass es um strategische Käufe geht. Sie wollen sich die Option freihalten. Hauptsächlich geht es um die Sicherung eines Hauptsitzes. Aktuell befindet sich die AOZ in einem fremden Immobilienhaus. Dieses könnte strategisch gesichert werden. Wenn sich die Option ergibt, Wohnraum oder anderen wichtigen Raum wie bspw. für interne Schulungen zu erwerben, finden wir dies gut. Stadtrat und AOZ begründeten dies überzeugend. Es spricht nichts dagegen, der neuen Einheit diese Handlungsoptionen zu geben. Sie haben mehrfach betont, dass sie nicht jede Immobilie aufkaufen und zu einem weiteren Player werden. Darauf vertrauen wir. Die finanziellen Mittel werden in der Verordnung geregelt und müssten erst beim Stadtrat mit einem Kredit beschafft werden, falls das Eigenkapital nicht reicht. Diese Absicherung genügt.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): Es ist unglaublich, dass die FDP es nun gut findet, wenn ein weiterer Player eine Kompetenz von 20 Millionen Franken erhält, um Häuser aufzukaufen. Wir haben gehört, dass das Hauptmerkmal der Reorganisation die Aufstockung des Eigenkapitals und die Möglichkeit des Häuserkaufs ist. Vorher haben Sie uns nicht recht gegeben und jetzt sagt die linke Seite doch, Häuser aufzukaufen ergebe keinen Sinn. Die SVP hatte also doch recht. Wenn Sie wie wir stimmen, geben Sie uns recht.

Selina Walgis (Grüne): Wir haben den Antrag zur Konzentration auf Wohngebäude gestellt. Dies hätten wir unterstützt. In der Kommission wurde aber betont, dass es um den Hauptsitz geht. Der Fokus der AOZ sollte darauf liegen, guten Wohnraum und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Das Geld wird hoffentlich darauf verwendet.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1
Art. 146e «Liegenschaften» Abs. 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.



13 / 29

Die Minderheit der SK SD beantragt die Streichung von Art. 146e Abs. 4.

Mehrheit:	Referat: Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit:	Referat: Moritz Bögli (AL); Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend:	Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 4

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Patrik Brunner (FDP): Es geht um die Schaffung einer neuen Kommission. Die FDP stellt den Antrag, die bisherigen Kommissionen – Geschäftsprüfungskommission (GPK) und Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) – beizubehalten. Der Artikel löst ein Problem, das erst gesucht werden muss. Das ergibt keinen Sinn und schreit nach Kompetenzproblemen und Reibungsverlusten. Die aktuelle Lösung funktioniert seit Jahren. Alle Probleme inklusive Lilienberg konnten wir lösen. Machen wir weiter wie bisher.

Ruedi Schneider (SP): Die Minderheit der SK SD beantragt, den Änderungsantrag der FDP abzulehnen und Artikel 147c in der Gemeindeordnung zu behalten. Der Artikel nutzt eine Kann-Formulierung. Der Gemeinderat muss keine neue Kommission einsetzen, hat aber die Möglichkeit dazu. Die Weisung gibt uns keine Lösung vor, sondern schafft die nötige Flexibilität, eine Kommission mit entsprechenden Kompetenzen auszustatten und die Aufsicht wahrzunehmen. Patrik Brunner (FDP) sagte, es habe bisher keine Probleme gegeben. Dem würde ich widersprechen. In der Vergangenheit war die AOZ teilweise in drei Kommissionen gleichzeitig Thema. Das ist eine Ressourcenverschwendung für den Rat, die AOZ und den Stadtrat. Die GPK und die RPK haben bestimmte Aufgaben, die sie zwingend wahrnehmen müssen und die nicht delegiert werden können, bspw. bei Budget und Jahresrechnung. Das bleibt so, aber die GPK und die RPK haben ihre eigenen Rhythmen und ihre eigene Aufgabenlast. Die Aufsicht war in der Vergangenheit mit den bestehenden Instrumenten nicht immer optimal, insbesondere wenn es um den Leistungsbereich Dritte ging. Artikel 147c schafft die Möglichkeit, mit einer zuständigen Kommission die nötigen Ressourcen und Kompetenzen für die Überprüfung der Gesamtorganisation und des Leistungsbereichs Dritte zu schaffen. Eine unnötige Einschränkung mit der Streichung des Artikels lehnt die Minderheit ab.

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): Ich finde es befremdlich, dass die FDP sagt, die Oberaufsicht des Gemeinderats habe in den letzten Jahren gut funktioniert. Der Gemeinderat hat sich immer



erst dann mit Sachen beschäftigt, wenn es zu spät war und bereits in den Medien thematisiert wurde. Wir können selbstkritisch sein und sagen, dass die Oberaufsicht nicht optimal wahrgenommen wurde. Die Strukturen der GPK und der RPK sind fest an gewisse Geschäfte gebunden, so den Geschäftsbericht, die Rechnung und das Budget. Dass dann viele Aufsichtsfragen im Rahmen dieser Geschäfte kommen, ist nicht sinnvoll. Wir könnten eine bessere Aufsicht erreichen, wenn man sich sachlich und losgelöst von den statuarischen Geschäften dieser Kommissionen damit auseinandersetzen kann. Es ist eine Kann-Formulierung. Die FDP kann sich bei der Umsetzung im Gemeinderat in ein paar Jahren stark dafür machen, dass diese Aufgabe weiterhin bei einer der bisherigen Aufsichtskommissionen bleibt. Ich hoffe aber, dass dem nicht so sein wird.

Ronny Siev (GLP): *Wie lehnen die Einführung einer neuen Kommission ab und unterstützen den Antrag der FDP. Die Kompetenzen von RPK und GPK sind im Gemeindegesetz verankert und weiterreichender als bei jeder neu zu schaffenden Kommission.*

Julia Hofstetter (Grüne): *Wir Grüne spüren eine grosse Verantwortung gegenüber der AOZ. Wir können uns vorstellen, dass diese im Rahmen einer neu zu schaffenden Kommission sehr gut wahrgenommen werden kann.*

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1
Art. 147c «b. Kommission»

Die Mehrheit der SK SD beantragt die Streichung von Art. 147c (Die Nummerierung der bisherigen Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Föhn (EVP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit:	Referat: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Marcel Tobler (SP), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend:	Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Antrag 5

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Moritz Bögli (AL): *Eine Minderheit, die voraussichtlich zur Mehrheit wird, beantragt, dass nicht der Verwaltungsrat als Ganzes, sondern die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats vom Gemeinderat genehmigt werden. Damit würden wir der kantonalen Praxis folgen, die es bspw. beim Universitätsrat so macht. Dadurch wird eine bessere demokratische Kontrolle sichergestellt und die Legitimation der Mitglieder gestärkt.*



Patrik Brunner (FDP): Diesen Antrag finde ich den heikelsten von linker Seite. Dessen Ziel ist es, dass gezielte Kopfschüsse verteilt werden können, weil dem Gremium nicht vertraut wird, die richtigen Leute zu finden. Damit können Leute ausgeschlossen werden, die einem nicht genehm sind, aber vielleicht Kompetenzen oder Expertisen mitbringen. Lassen Sie den Verwaltungsrat sich zusammensetzen, wie er und der Stadtrat es für gut befinden. Wir verfügen immer noch über die Oberaufsicht in all diesen Gremien. Sollte der Verwaltungsrat wirklich etwas verbochen haben, können wir die Gesamtwahl nicht erteilen. Eine Vorselektion ist sicher der falsche Weg.

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Patrik Brunner (FDP).

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 2
Art. 2 «Gemeinderat» lit. e

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 2 lit. e:

e. die Genehmigung der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der Gesamtwahl der weiteren Mitglieder einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie deren Ersatzwahlen, ausgenommen die Vertretung des Stadtrats;

Mehrheit:	Referat: Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Föhn (EVP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit:	Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepresidentium; Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Marcel Tobler (SP), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend:	Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Antrag 6

Kommissionsreferat:

Ruedi Schneider (SP): Die Kommission beantragt einstimmig, dass die Genehmigung der Eigentümerstrategie durch den Gemeinderat erfolgt. Wir haben kürzlich im Rat die Weisung GR Nr. 2025/354 über die Verordnung über die städtischen Beteiligungen behandelt. Darin ist vorgesehen, dass der Gemeinderat die Eigentümerstrategie städtischer Beteiligungen genehmigt. Die AOZ ist eine Organisation der Stadt mit grosser politischer und finanzieller Bedeutung. Es wäre inkonsistent, hätte der Gemeinderat genau dort, wo wir besonders viel Wert auf demokratische Kontrolle legen, keine Mitsprache.



16 / 29

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 2
Art. 2 «Gemeinderat», neue lit. g

Die SK SD beantragt folgende neue lit. g von Art. 2:

g. die Genehmigung der Eigentümerstrategie.

Zustimmung: Referat: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Selina Walgis (Grüne)

Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD stillschweigend zu.

Antrag 7

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Julia Hofstetter (Grüne): Der Stadtrat schlägt vor, dass der Verwaltungsrat aus sieben Mitgliedern besteht, wobei ihm ein Mitglied des Stadtrats angehören kann. Wir wollen diese Kann-Formulierung löschen; also «angehören kann» durch «angehört» ersetzen. Ein Mitglied des Stadtrats muss im Verwaltungsrat sein. Wir wollen diese Verantwortung übernehmen. Sie darf nicht abgegeben werden, wenn es ungemütlich wird.

Patrik Brunner (FDP): Der Stadtrat hat die Verantwortung, den Verwaltungsrat zusammenzustellen. Er entscheidet, wenn nötig zusammen mit der AOZ, wer in diesem sitzt. Wenn der Stadtrat in einer Zeit der Krise oder struktureller Probleme findet, er persönlich sollte einen Sitz einnehmen und die Entscheidungen mittragen, kann er dies tun. Wenn er aber findet, es brauche ihn nicht und er könne die Zeit andernorts investieren, soll dies möglich sein. Die Verordnung ermöglicht diese Flexibilität. Deshalb ist die Mehrheit dafür, den Änderungsantrag abzulehnen und mit dem Stadtrat mitzugehen.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 2
Art. 4 «Verwaltungsrat a. Zusammensetzung» Abs. 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 1:

¹ Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, wobei ihm ein Mitglied des Stadtrats angehören kann angehört.



17 / 29

Mehrheit: Referat: Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Michele Romagnolo (SVP), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend: Referat Minderheit: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 8

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Julia Hofstetter (Grüne): *Wir wollen diese Dispositivziffer ergänzen mit: «Sie pflegt den fachlichen Austausch beispielsweise mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für geflüchtete Menschen einsetzen.» Nebst der AOZ existieren viele kleine Player, die wichtige Arbeit als zivilgesellschaftliches Engagement leisten. Wir wollen, dass sich die AOZ mit diesen Organisationen auf Augenhöhe austauscht und sie nicht konkurrenziert.*

Patrik Brunner (FDP): *Es handelt sich um ein operatives Anliegen. Es in einer Verordnung festzuhalten, ergibt keinen Sinn. Die AOZ kooperiert bereits. Die letzte Ausschreibung im Kanton hat gezeigt, dass mit Partnern zusammengearbeitet werden kann. Wir gehen davon aus, dass die AOZ dies sowieso macht. Auch das Gemeindeamt hatte in der Vorprüfung Vorbehalte. Darum bitte ich Sie, mit der Minderheit zu stimmen.*

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 2

Art. 11 «Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration a. Grundsatz», neuer Abs. 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgenden neuen Art. 11 Abs. 2 (Die bisherige Bestimmung wird zu Abs. 1):

²Sie pflegt den fachlichen Austausch beispielsweise mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für geflüchtete Menschen einsetzen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Selina Walgis (Grüne); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Referat: Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Föhn (EVP), Michele Romagnolo (SVP), Marita Verbali (FDP)
Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)



18 / 29

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 9

Kommissionsmehrheit/-minderheit Antrag 9 und 10:

Moritz Bögli (AL): *Ich begründe gleichzeitig Änderungsantrag 5 und 6, da sie zusammenhängen. Die zwei Anträge bringen keine materielle Änderung. Die Kommission bat den Ombudsmann um Stellungnahme – etwas, was der Stadtrat leider vergessen hatte. Sein einziger Wunsch ist, dass die Reihenfolge der Nennung der Ombudsstelle und der AOZ-internen Beschwerdestelle getauscht wird, um die Subsidiarität deutlich zu machen. Die zwei folgenden Anträge folgen dem Wunsch des Ombudsmanns. Die beiden Stellen sind wichtige Orte, um Missstände in einem geschützten Umfeld zu melden. Die Zugänglichkeit dieser Stellen ist aber im Arbeitsumfeld der AOZ sowie für die Klient*innen sehr viel schwieriger als für die meisten städtischen Angestellten oder die Zürcher Bevölkerung. Die AOZ ist von St. Gallen bis ins Tessin an unterschiedlichen Standorten tätig, beschäftigt Menschen mit verschiedenen Sprachhintergründen und hat noch mehr Klient*innen mit verschiedenen Sprachen. Auch für die städtischen Angestellten und Klient*innen muss der Zugang zu diesen Angeboten gewährleistet sein. Wir werden die Entwicklung weiter beobachten und allenfalls nochmals politisch aktiv werden.*

Ronny Siev (GLP): *Wir lehnen beide Anträge ab. Es ist ziemlich technisch, aber unserer Ansicht nach ist der Job des Ombudsmanns nicht, Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen. Er hat andere Aufgaben wie die Entgegennahme und Prüfung von Beschwerden, unabhängige Untersuchungen, Empfehlungen an Behörden, Schutz vulnerabler Gruppen und auch Antisemitismus. Wir sehen es wie der Stadtrat und lehnen es ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): *Im schweizerischen Konzept der Vernehmlassung werden Betroffene einer Gesetzgebung durchaus nach ihrer Meinung gefragt. Die Kommission hat dies aufgegriffen. Offensichtlich hat Ronny Siev (GLP) gewisse Differenzen zur inhaltlichen Ausrichtung der Ombudsstelle. Diese kann er andernorts, wenn es um den Tätigkeitsbericht oder die Wahl der Ombudsstelle geht, anbringen. Dass Stakeholder Wünsche anbringen und politisch berücksichtigt werden oder nicht, ist ein normaler Vorgang.*

Sven Sobernheim (GLP): *Moritz Bögli (AL), es ist aussergewöhnlich, dass Mitarbeitende nicht direkt zur Ombudsstelle gehen dürfen, sondern erst zu einer internen Beschwerdestelle. Ich bin sehr überrascht, dass die linke Mehrheit das gut findet.*



19 / 29

Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 2
Gliederungstitel vor Art. 23 und Art. 23 «Ombudsstelle»

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung des Gliederungstitels vor Art. 23 und folgende Änderung von Art. 23:

V. ~~Ombuds- und Beschwerdestelle~~ Beschwerde- und Ombudsstelle

Art. 23 ~~«Ombudsstelle~~ Beschwerdestelle»

~~¹Die Ombudsstelle der Stadt ist die Ombudsstelle für die AOZ.~~

~~²Sie steht allen Klientinnen und Klienten sowie Angestellten zur Verfügung.~~

¹Die interne Beschwerdestelle der AOZ ist zuständig für die Bearbeitung von Meldungen von Klientinnen und Klienten über mutmassliche Missstände.

²Die Stadt beteiligt sich an den Kosten der Beschwerdestelle anteilmässig.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Moritz Bögli (AL); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Ronny Siev (GLP); Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 10

Kommissionsmehrheit:

Moritz Bögli (AL): *Auch wenn die Ombudsstelle an zweiter Stelle genannt wird, ist sie weiterhin für alle Belange zuständig und kann von Mitarbeiter*innen oder Klient*innen direkt angesprochen werden. Die Reihenfolge der Gesetzgebung spielt dabei keine Rolle.*

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): *Moritz Bögli (AL) hat gesagt, es gebe eine Kaskade. Wenn es diese doch nicht gibt, ist es bloss Symbolik.*

Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 2
(Eventualantrag bei Zustimmung zum Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 2)
Art. 24 «Beschwerdestelle»



20 / 29

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 24:

Art. 24 «BeschwerdestelleOmbudsstelle»

~~¹Die interne Beschwerdestelle der AOZ ist zuständig für die Bearbeitung von Meldungen von Klientinnen und Klienten über mutmassliche Missstände.~~

~~²Die Stadt beteiligt sich an den Kosten der Beschwerdestelle anteilmässig.~~

Die Ombudsstelle der Stadt ist die Ombudsstelle für die AOZ.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Moritz Bögli (AL); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vize-präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Ronny Siev (GLP)
Abwesend:	Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 11

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Ruedi Schneider (SP): Die Mehrheit der Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) beantragt, das Postulat GR Nr. 2023/307 nicht abzuschreiben. Das Postulat fordert eine systematische Erfassung und Ausweisung der Anzahl vulnerabler Personen. Das Postulat ist aus Sicht der Mehrheit noch nicht erfüllt. In der Kommissionsberatung war es nicht möglich, uns die Anzahl der vulnerablen Personen mitzuteilen. Es gibt offenbar Entwürfe für eine systematische Erfassung. Dies ist aber noch nicht umgesetzt. Die Mehrheit beantragt deshalb, das Postulat nicht abzuschreiben, bis die Erfassung umgesetzt ist.

Samuel Balsiger (SVP): Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 8:

- Das Postulat GR Nr. 2023/307 der Grüne-, AL-, SP-, GLP- und FDP-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), systematische Erfassung und Ausweisung der Anzahl vulnerabler Personen, wird als erledigt nicht abgeschrieben.



21 / 29

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Marcel Tobler (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
Abwesend: Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Gemeindeordnung und der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 101.100

Gemeindeordnung der Stadt Zürich

Änderung vom ...

- b. Ausnahmen Art. 37 Folgende Beschlüsse des Gemeinderats sind von der Volksabstimmung ausgenommen:
lit. a–p unverändert.
q. Bewilligung von Ausgaben für die Gewährung von Darlehen gemäss Art. 146b;
r. Bewilligung von Ausgaben für die Übertragung von Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen gemäss Art. 146e.

III. Asyl-Organisation

Organisation Art. 143 Abs.1 unverändert
² Der Gemeinderat regelt die wesentlichen Bestimmungen in einer Verordnung.

Organe Art. 144 ¹ Die obersten Organe der AOZ sind:
a. der Verwaltungsrat;
b. die Prüfstelle.
² Der Verwaltungsrat ist zuständig für die strategische Führung.
³ Er regelt mit Genehmigung des Stadtrats die grundlegenden Reglemente über:
a. die Organisation;
b. das Arbeitsverhältnis der Angestellten;
c. die Haushaltsführung.



Anstaltszweck	Art. 145 Die AOZ dient der qualitativ hochstehenden, den Menschenrechten verpflichteten und umfassenden Leistungserbringung in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration für die Stadt und Dritte.
Aufgaben städtischer Leistungsbereich a. Pflichtbereich	Art. 145a ¹ Die AOZ erfüllt alle Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration, zu deren Erfüllung die Stadt gemäss übergeordnetem oder städtischem Recht verpflichtet ist (Pflichtbereich). ² Die Stadt erfüllt im Pflichtbereich eine Aufgabe selbst, wenn die AOZ diese nicht erfüllen kann oder nicht ordnungsgemäss erfüllt. ³ Der Stadtrat erlässt den Leistungsauftrag für Aufgaben im Pflichtbereich.
b. übriger städtischer Leistungsbereich	Art. 145b Die AOZ erfüllt im Auftrag der Stadt weitere Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration (übriger städtischer Leistungsbereich).
Aufgaben im Leistungsbereich Dritte	Art. 145c Die AOZ kann im Auftrag von Bund, Kantonen, anderen Gemeinden und weiteren Dritten Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration erfüllen (Leistungsbereich Dritte).
Gewerbliche Nebenleistungen	Art. 145d ¹ Die AOZ kann in ihrem Aufgabenbereich gewerbliche Leistungen von untergeordneter Bedeutung (gewerbliche Nebenleistungen) erbringen. ² Gewerbliche Nebenleistungen dürfen: a. die Leistungsfähigkeit der AOZ nicht beeinträchtigen; und b. die Erfüllung der Aufgaben der AOZ und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel nicht gefährden.
Finanzierung a. Grundsatz	Art. 146 ¹ Die AOZ finanziert sich mittels: a. Leistungsabgeltung; b. Fremdkapital in Form von Darlehen für Investitionen und von Betriebsvorschüssen; c. Eigenkapital. ² Die AOZ nimmt kein Fremdkapital bei Dritten auf.
b. Leistungsabgeltung	Art. 146a ¹ Die Stadt und Dritte gelten die Leistungen der AOZ ab. ² Die Quersubventionierung zwischen Aufgaben im Pflichtbereich und Aufgaben ausserhalb des Pflichtbereichs ist unzulässig. ³ Bei Aufgaben ausserhalb des Pflichtbereichs sind Ertrags- und Aufwandüberschüsse zulässig.
c. Darlehen für Investitionen	Art. 146b ¹ Die Stadt kann im Pflichtbereich unverzinste Darlehen gewähren für: a. Grundstücke; b. Bauten; c. Mobilien. ² Sie kann im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte verzinste Darlehen gewähren. ³ Der Gemeinderat beschliesst über neue einmalige Ausgaben: a. von mehr als Fr. 20 000 000.– für unverzinste Darlehen für ein und dieselbe Liegenschaft; b. von mehr als Fr. 10 000 000.– je verzinste Darlehen;



- c. für verzinste Darlehen, sofern die verzinnten Darlehen der Stadt insgesamt mehr als Fr. 20 000 000.– betragen.
- d. Betriebsvorschüsse
- Art. 146c¹ Die Stadt stellt der AOZ Betriebsvorschüsse zur Verfügung für:
- die laufenden betrieblichen Ausgaben;
 - Transferleistungen.
- ² Sie erhebt im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte mindestens kostendeckende Zinsen.
- ³ Der Stadtrat ist abschliessend zuständig für die Bereitstellung der erforderlichen Betriebsvorschüsse.
- e. Eigenkapital
- Art. 146d¹ Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus:
- dem Dotationskapital;
 - Reserven aus Ertragsüberschüssen.
- ² Die Stadt stellt ein unverzinsliches Dotationskapital zur Verfügung.
- Liegenschaften
- Art. 146e¹ Die AOZ kann mit der Stadt oder Dritten Baurechtsverträge für Liegenschaften abschliessen.
- ² Der Stadtrat ist abschliessend zuständig für die Gewährung eines Baurechts bei Liegenschaften zugunsten der AOZ.
- ³ Der Gemeinderat beschliesst über neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 20 000 000.– für die Übertragung von Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.
- ⁴ Die AOZ kann in Ausnahmefällen mit Genehmigung des Stadtrats Eigentum an Liegenschaften erwerben.
- Arbeitsverhältnisse
- Art. 147 Abs. 1 unverändert.
- ² Der Verwaltungsrat kann mit Genehmigung des Stadtrats hinsichtlich des Lohns, der Arbeitszeit, der Ferien sowie der Beendigung des Arbeitsverhältnisses abweichende Bestimmungen festlegen, soweit dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist.
- ³ Er kann mit Genehmigung des Stadtrats mit den Personalverbänden Gesamtarbeitsverträge abschliessen.
- Haftung
- Art. 147a¹ Die Haftung richtet sich nach dem Haftungsgesetz¹.
- ² Die Stadt haftet nicht für Verluste und Verbindlichkeiten der AOZ gegenüber Dritten.
- Aufsicht
- a. Allgemeines
- Art. 147b¹ Der Gemeinderat ist zuständig für die Oberaufsicht.
- ² Der Stadtrat ist zuständig für die allgemeine Aufsicht.
- b. Kommission
- Art. 147c¹ Der Gemeinderat setzt eine Kommission ein, die zuständig ist für die Überprüfung:
- der Gesamtorganisation;
 - des Aufgabenvollzugs im Leistungsbereich Dritte.
- ² Der Kommission stehen sinngemäss die Aufgaben und Informationsrechte der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission zu.
- ³ Der Gemeinderat kann der Kommission weitere Aufgaben übertragen.

¹ vom 14. September 1969, LS 170.1.



Rechtsschutz Art. 147d Der Verwaltungsrat ist anstaltsinterne Neubeurteilungsinstanz, soweit nicht die Sozialbehörde zuständig ist.

AS 851.160
Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (VO AOZ)
vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 143 Abs. 2 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. Mai 2025²,
*beschliesst*³:

I. Allgemeines

Sitz Art. 1 ¹ Der Sitz der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) befindet sich in der Stadt.
² Die AOZ ist im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

II. Organisation

A. Organe der Stadt

Gemeinderat Art. 2 Der Gemeinderat ist zuständig für:

- die Oberaufsicht;
- die jährliche Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans;
- die jährliche Kenntnisnahme des Budgets;
- die jährliche Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts;
- die Genehmigung der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie deren Ersatzwahlen, ausgenommen die Vertretung des Stadtrats;
- die Genehmigung der Rahmenordnung im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte.
- die Genehmigung der Eigentümerstrategie.

Stadtrat Art. 3 Der Stadtrat ist zuständig für:

- die allgemeine Aufsicht;
- die jährliche Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans;
- die jährliche Kenntnisnahme des Budgets;
- die jährliche Verabschiedung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts;
- die Verwendung von Ertragsüberschüssen gemäss Art. 18;
- die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie deren Ersatzwahlen;
- die Festlegung der Entschädigung, der Spesen und der Abberufungsbedingungen des Verwaltungsrats;
- den Erlass des Leistungsauftrags für den Pflichtbereich;

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 1509 vom 21. Mai 2025.

³ GRB vom xxx; angenommen von den Stimmberechtigten mit Gemeindebeschluss vom xxx; genehmigt durch den Regierungsrat am xxx.



- i. den Erlass der Rahmenordnung für den übrigen städtischen Leistungsbereich und den Leistungsbereich Dritte;
- j. den Erlass der Eigentümerstrategie;
- k. die Genehmigung der grundlegenden Reglemente über:
 - 1. die Organisation,
 - 2. das Arbeitsverhältnis der Angestellten,
 - 3. die Haushaltsführung;
- l. die Genehmigung von Bürgschaften;
- m. die Genehmigung von Beteiligungen an Unternehmen.

B. Organe und Geschäftsleitung der AOZ

Verwaltungsrat
a. Zusammen-
setzung

Art. 4 ¹ Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, wobei ihm ein Mitglied des Stadtrats angehören kann.

² Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und entspricht der Legislaturperiode.

³ Eine Wiederwahl ist zulässig.

b. beratende
Stimme

Art. 5 Ein Mitglied der Geschäftsleitung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

c. Aufgaben

Art. 6 ¹ Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsorgan.

² Er ist zuständig für die strategische Führung und die Dienstaufsicht über die Angestellten.

³ Ihm stehen unübertragbar zu:

- a. die Beschlussfassung über Geschäfte zuhanden des Stadtrats;
- b. die jährliche Beschlussfassung über den Finanz- und Aufgabenplan;
- c. die jährliche Festsetzung des Budgets;
- d. die jährliche Beschlussfassung über den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Stadtrats;
- e. die Beschlussfassung über die Verwendung von Ertragsüberschüssen zuhanden des Stadtrats;
- f. der Abschluss von wesentlichen Leistungsvereinbarungen mit der Stadt und mit Dritten;
- g. der Erlass der Reglemente;
- h. die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- i. Neubeurteilungen von Verfügungen von Angestellten, soweit nicht die Sozialbehörde zuständig ist;
- j. die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans.

⁴ Der Verwaltungsrat regelt:

- a. seine übrigen Aufgaben und Befugnisse;
- b. Aufgaben und Befugnisse der übrigen Organe und Angestellten.

d. Interessen-
bindungen

Art. 7 ¹ Die Mitglieder des Verwaltungsrats legen ihre Interessenbindungen offen.

² Im Übrigen gelten sinngemäss Art. 66 Abs. 2 und 3 GO.

Geschäftsleitung

Art. 8 ¹ Die Geschäftsleitung besteht aus mindestens fünf Personen.

² Die Direktorin oder der Direktor hat den Vorsitz.



- a. Zusammen-
setzung ³ Sie oder er ist gegenüber den weiteren Geschäftsleitungsmitgliedern weisungsbefugt.
- b. Aufgaben Art. 9 ¹ Die Geschäftsleitung ist das operative Führungsorgan.
² Sie ist zuständig für:
a. die organisatorische, wirtschaftliche und personelle Betriebsführung;
b. die Vorbereitung der Geschäfte des Verwaltungsrats;
c. die Antragstellung an den Verwaltungsrat;
d. den Vollzug von Beschlüssen des Gemeinderats, des Stadtrats und des Verwaltungsrats, soweit nichts Abweichendes geregelt ist;
e. die Angestellten;
f. den Erlass von Verfügungen;
g. die Erstellung der Jahresrechnung, des Budgets, des Finanz- und Aufgabenplans sowie des Geschäftsberichts;
h. das Finanzcontrolling sowie das Qualitäts- und Risikomanagement;
i. die Qualität der Leistungserbringung und die Leistungsplanung;
j. die Besorgung aller weiteren Geschäfte, die keinen anderen Organen oder Angestellten übertragen sind.
- Prüfstelle Art. 10 Der Stadtrat bezeichnet die Prüfstelle.
- III. Aufgaben**
- Aufgaben in
den Bereichen
Asyl, Flucht und
Migration
a. Grundsatz Art. 11 ¹ Die AOZ erfüllt folgende Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration:
a. Unterbringung, mit Ausnahme von Rückkehrzentren;
b. Betreuung;
c. Fallführung, einschliesslich der Zuweisung zu Bildungs- oder Integrationsangeboten;
d. Bereitstellung von Angeboten zur Integration gestützt auf Programme des Bundes und des Kantons;
e. Bereitstellung von weiteren Angeboten zur Bildung sowie zur beruflichen und sozialen Integration.
² Sie pflegt den fachlichen Austausch beispielsweise mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für geflüchtete Menschen einsetzen.
- b. Pflichtbereich Art. 12 Die AOZ erfüllt für die Stadt folgende Aufgaben im Pflichtbereich:
a. Unterbringung, Betreuung und Fallführung gemäss Art. 11 lit. a–c;
b. Bereitstellung von Angeboten zur Integration gemäss Art. 11 lit. d, mit Ausnahme von durch den Kanton akkreditierten Angeboten.
- c. übriger städti-
scher Leistungs-
bereich Art. 13 Die AOZ stellt für die Stadt im übrigen städtischen Leistungsbereich weitere Angebote gemäss Art. 11 lit. e bereit, wenn ihr der Stadtrat einen Auftrag erteilt.
- Form
a. Leistungs-
auftrag Art. 14 Der Leistungsauftrag für den Pflichtbereich regelt insbesondere:
a. die einzelnen Aufgaben;
b. die Leistungserbringung;
c. die Leistungsabgeltung;
d. die Aufsicht;



- e. die Berichterstattung.
- b. Rahmenordnung
- Art. 15 ¹ Der Stadtrat erlässt eine Rahmenordnung für den übrigen städtischen Leistungsbereich und den Leistungsbereich Dritte.
- ² Die Rahmenordnung regelt insbesondere die Rahmenbedingungen:
- der Angebote;
 - der Bewerbungen und Offerten;
 - der Leistungserbringung;
 - der Leistungsvereinbarungen;
 - der Aufsicht;
 - der Berichterstattung.
- c. Leistungsvereinbarungen
- Art. 16 ¹ Die AOZ kann unter Beachtung der Rahmenordnung Leistungsvereinbarungen im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte abschliessen.
- ² Leistungsvereinbarungen dürfen Aufgaben im Pflichtbereich nicht beeinträchtigen.
- ³ Der Verwaltungsrat informiert den Stadtrat insbesondere über:
- die Auftraggebenden;
 - Art und Umfang der Aufgaben;
 - Qualität der Aufgabenerfüllung;
 - finanzielle Rahmenbedingungen;
 - gewerbliche Leistungen.
- IV. Finanzen und Liegenschaften**
- Leistungsabteilung
- a. Allgemeines
- Art. 17 ¹ Die Stadt übernimmt:
- die tatsächlichen Kosten der Aufgaben im Pflichtbereich;
 - die vereinbarten Kosten im übrigen städtischen Leistungsbereich.
- ² Der Stadtrat kann die Übernahme von tatsächlichen Kosten für Mehraufwände bewilligen, die der AOZ durch ausserordentliche Aufsichtsaufträge städtischer Organe entstehen.
- ³ Dritte tragen die vereinbarten Kosten ihrer Aufträge.
- b. Ertrags- und Aufwandüberschüsse
- Art. 18 ¹ Der Stadtrat entscheidet auf Antrag über die Verwendung von Ertragsüberschüssen, wenn das Eigenkapital am Ende eines Geschäftsjahres den Betrag von Fr. 70 000 000.– übersteigt.
- ² Aufwandüberschüsse werden auf die kommende Rechnung vorgetragen.
- Fremdkapital
- Art. 19 Der Stadtrat legt für das Fremdkapital fest:
- den Zweck;
 - den Umfang;
 - die Verzinsung;
 - die Sicherheiten.
- Eigenkapital
- Art. 20 ¹ Das Dotationskapital beträgt Fr. 42 500 000.–.
- ² Das Dotationskapital und die Reserven aus Ertragsüberschüssen können eingesetzt werden für:
- die Sicherung des langfristigen Betriebs und der Leistungsfähigkeit der AOZ;



	<ul style="list-style-type: none">b. Investitionen;c. die Entwicklung von Innovationen, soweit lit. a sichergestellt ist.
Finanzhaushalt	Art. 21 ¹ Der Verwaltungsrat erlässt ein Reglement über die Haushaltsführung. ² Er beachtet dabei die städtischen Vorgaben.
Liegenschaften	Art. 22 ¹ Die Stadt stellt der AOZ nach Möglichkeit geeignete Liegenschaften für Aufgaben im Pflichtbereich zur Verfügung. ² Die AOZ kann Liegenschaften von der Stadt oder von Dritten mieten. ³ Die Stadt erhebt: <ul style="list-style-type: none">a. kostendeckende Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen im Pflichtbereich;b. marktübliche Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte.
	V. Beschwerde- und Ombudsstelle
Beschwerdestelle	Art. 23 ¹ Die interne Beschwerdestelle der AOZ ist zuständig für die Bearbeitung von Meldungen von Klientinnen und Klienten über mutmassliche Missstände. ² Die Stadt beteiligt sich an den Kosten der Beschwerdestelle anteilmässig.
Ombudsstelle	Art. 24 Die Ombudsstelle der Stadt ist die Ombudsstelle für die AOZ.
	VI. Schlussbestimmungen
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 25 Die Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) vom 2. März 2005 ⁴ wird aufgehoben.
Übergangsbestimmungen	Art. 26 ¹ Der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung geltende Leistungsauftrag gilt bis zum Inkrafttreten der Rahmenordnung für den Leistungsbereich Dritte und den übrigen städtischen Leistungsbereich. ² Ein Mitglied des Stadtrats gehört dem Verwaltungsrat bis zum Ablauf der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung geltenden Legislaturperiode (laufende Legislaturperiode) von Amtes wegen an. ³ Die Zuständigkeit des Gemeinderats für die Genehmigung von Wahlen und Ersatzwahlen des Verwaltungsrats gemäss Art. 2 lit. e gilt ab derjenigen Legislaturperiode, die der laufenden Legislaturperiode folgt.
Inkrafttreten	Art. 27 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

⁴ AS 851.160



29 / 29

Sekretariat